

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|--------------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 1952/2018 |
| Amt/Aktenzeichen 69/69-97-001 SHO | Datum 14.11.2018 | TOP |

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 27.11.2018

| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
|---|---------------|------------|--------|
| Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz | Vorberatung | 05.12.2018 | Ö |
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen | Vorberatung | 18.12.2018 | Ö |
| Stadtrat | Entscheidung | 18.12.2018 | Ö |

Betreff:

Gebäudewirtschaft Mainz
hier: Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Mainz

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 20.11.2018

Gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz, 29.11.2018

gez. M. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2019 der Gebäudewirtschaft Mainz zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2019 der Gebäudewirtschaft Mainz.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Zu 1: Sachverhalt

Gemäß § 15 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 11 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Mainz der Stadt Mainz ist der Wirtschaftsplan jährlich aufzustellen, vom Werkausschuss zu beraten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Als Anlage ist der Wirtschaftsplan 2019 für die Gebäudewirtschaft Mainz beigelegt. Er besteht aus folgenden Teilen:

1. Erfolgsplan 2019
2. Vermögensplan 2019
3. Stellenübersicht 2019
4. Verpflichtungsermächtigungen 2019

2.1. Grundsätzliche Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2019

- **Entgelt für Gebäudedienstleistungen**

Im Zuge der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 wurden vom Stadtvorstand die Entgelte 2019 für Gebäudedienstleistungen auf 49.600.000,00 € festgesetzt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist das eine Steigerung um 192.863,00 €.

Laufende konsumtive Bauprojekte werden im Vergleich zum Vorjahr nicht wieder veranschlagt, so dass dies eine Reduzierung des Instandhaltungsaufwandes von rund 1,5 Mio. € zur Folge hat.

Die laufenden Betriebsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr hingegen um rund 1,7 Mio. € gestiegen.

Diese höheren Ansätze liegen u.a. an einem höheren Personalansatz für zusätzlich erforderliche Stellen, an höheren Marktpreisen im Stromsektor, sowie Mehraufwendungen im Bereich Glas- und Gebäudereinigung durch die Bewirtschaftung neuer Gebäude und durch Tarifierhöhungen.

Zu 2: Lösung

Der Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, den Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft Mainz 2019 zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft Mainz für das Geschäftsjahr 2019.

Zu 3: Alternative

Änderung des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft Mainz für das Geschäftsjahr 2019.

Zu 4:

Entfällt.